

Migrationsrelevante Freiheitsrechte der EU-Grundrechtecharta

Prof. Dr. Thomas Groß

ein Beitrag zur Tagung:

Freiheit – Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

25.01.2013 – in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130125_gross_grundrechtecharta.pdf



Migrationsrelevante Freiheitsrechte der EU-Grundrechtecharta

Prof. Dr. Thomas Groß

Übersicht

I. Einleitung

II. Die Reichweite der Grundrechtecharta

III. Die bisherige Rechtsprechung des EuGH

IV. Migrationsrelevante Freiheitsrechte

V. Fazit

I. Einleitung

Grundrechte im EG-/EU-Recht:

1970 Anerkennung als allgemeine
Rechtsgrundsätze

1975 Einbeziehung der EMRK

2000 Proklamation der Grundrechte-Charta

2009 Vertragsrang der Charta durch Art. 6 EUV

I. Einleitung

Gliederung der Charta:

I. Würde des Menschen

II. Freiheiten

III. Gleichheit

IV. Solidarität

V. Bürgerrechte

VI. Justizielle Rechte

VII. Allgemeine Bestimmungen

II. Die Reichweite der Grundrechtecharta

Art. 51 Abs. 1 S. 1 GrCh

Diese Charta gilt für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union.

III. Die bisherige Rechtsprechung des EuGH

1. Familiennachzug

EuGH, Urteil v. 27.6.2006, NVwZ 2006, 1033:

Familiennachzugs-Richtlinie vereinbar mit Art. 8 EMRK, wenn MS Umsetzungsspielräume grundrechtskonform nutzen

III. Die bisherige Rechtsprechung des EuGH

2. Zuständigkeit für Asylverfahren

EuGH, Urteil v. 21.12.2011, NVwZ 2012, 417:

Dublin II-Verordnung darf bei systemischen Mängeln des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen in einem MS nicht angewendet werden

IV. Migrationsrelevante Freiheitsrechte

1. Einreise

- **Art. 7 GrCh:** Recht auf Achtung des Familienlebens
- **Art. 9 GrCh:** Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen

IV. Migrationsrelevante Freiheitsrechte

2. Beendigung des Aufenthalts

- **Art. 7 GrCh:** Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- **Art. 19 GrCh:** Schutz gegen Kollektivausweisungen sowie gegen Abschiebung oder Ausweisung in einen Staat, in dem Todesstrafe, Folter oder andere unmenschliche oder erniedrigende Handlung droht
- **Art. 6 GrCh:** Recht auf Freiheit

IV. Migrationsrelevante Freiheitsrechte

3. Die Rechtsnatur des Asylrechts

Art. 18 GrCh

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „die Verträge“) gewährleistet.

V. Fazit

Art. 267 AEUV

Der Gerichtshof der Europäischen Union entscheidet im Wege der Vorabentscheidung

- a) über die Auslegung der Verträge,
- b) über die Gültigkeit und die Auslegung der Handlungen der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union,

Wird eine derartige Frage einem Gericht eines Mitgliedstaats gestellt und hält dieses Gericht eine Entscheidung darüber zum Erlass seines Urteils für erforderlich, so kann es diese Frage dem Gerichtshof zur Entscheidung vorlegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130125_gross_grundrechtecharta.pdf